

An alle Treibacher Kunden

Zuständig	Dr. Beatriz Pozo Navas Chemikalienmanagement
Abteilung	Gesundheits-, Sicherheits-, Umwelt- und Qualitätsmanagement
Telefon	0043(0)4262-505-473
Fax allg.	0043(0)4262-2005
Ihr Schreiben vom	
Ihr Zeichen	
Datum	März 2023

REACH- UND CLP-KONFORMITÄT

Die Verordnung REACH – EG Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe erzielt die Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für die Umwelt und für die menschliche Gesundheit. Erreicht werden soll dies durch die Registrierung von allen chemischen Stoffen, die in einer Menge von einer Tonne oder mehr pro Jahr in Europa hergestellt oder nach Europa importiert werden.

Die Verordnung CLP – EG Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen erzielt die Vereinfachung des Welthandels durch harmonisierte Kriterien für die Einstufung und Kennzeichnung basierend auf dem „Globally Harmonized System of Classification and Labelling“ der Vereinten Nationen.

Die Treibacher Industrie AG ist REACH- und CLP-konform und kann sicherstellen, dass sowohl die eingesetzten Rohstoffe als auch die hergestellten Produkte den behördlichen Anforderungen entsprechen.

Registrierung und Evaluierung von Stoffen

Alle Stoffe, die von uns in Mengen von 1 Tonne oder mehr pro Jahr hergestellt oder importiert werden, wurden erfolgreich registriert.

Darüber hinaus verbessern wir kontinuierlich die Qualität unserer Registrierungs dossiers, um die neuen Datenanforderungen der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) für die Dossier- und Stoffbewertung zu erfüllen.

Zulassung und Beschränkungen

Das Zulassungsverfahren soll sicherstellen, dass besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of Very High Concern, SVHC) schrittweise durch ungefährlichere Stoffe ersetzt werden, sofern technisch oder wirtschaftlich tragfähige Alternativen vorhanden sind.



Die Beschränkungen für Stoffe, Gemische und/oder Erzeugnisse sind in Anhang XVII der REACH-Verordnung festgelegt.

Wenn einer unserer Stoffe als besonders besorgniserregend oder in Anhang XVII aufgeführt wird, werden wir ausreichende Informationen im Sicherheitsdatenblatt bereitstellen.

Sicherheitsdatenblätter (SDB)

Wenn Sie unsere Produkte bestellen, stellen wir Ihnen für die gesetzlich vorgeschriebenen Chemikalien ein entsprechendes Sicherheitsdatenblatt (per Link/QR-Code auf den Chemikalienetiketten oder als Pdf-Datei) zur Verfügung.

Unsere Sicherheitsdatenblätter werden nach Artikel 31 und Anhang II der REACH-Verordnung (in der aktuellen Fassung) erstellt. Wenn erforderlich werden die Registrierungsnummer und die Einstufung der Stoffe nach CLP angegeben.

Informationen für die Vergiftungsinformationszentrale

Gemäß der CLP-Verordnung (Artikel 45 und Anhang VIII) stellen wir ECHA Informationen über in Verkehr gebrachte gefährliche Gemische zur Verfügung. Dadurch können Giftzentren in der EU Bürger und Angehörige des Gesundheitswesens bei Notfällen unterstützen, die durch die Exposition gegenüber gefährlichen Chemikalien entstehen.

SCIP Datenbank

SCIP („Substances of Concern In articles as such or in complex objects (Products“) ist die Datenbank für Informationen zu besorgniserregenden Stoffen (SVHC) in Erzeugnissen. Unternehmen, die Erzeugnisse mit SVHC Stoffe in einer Konzentration von mehr als 0,1 Gewichtsprozent (w/w) auf dem EU-Markt anbieten, müssen seit dem 5. Januar 2021 Informationen über diese Erzeugnisse an die ECHA übermitteln.

Die Treibacher Industrie AG stellt keine Erzeugnisse her. Wir haben von unseren Lieferanten von Verpackungen (Erzeugnissen) die Bestätigung, dass auch diese die Anforderungen erfüllen und keine Bestandteile über 0,1 Gewichtsprozent eines "besonders besorgniserregenden Stoffes" (SVHC) enthalten.

Nanomaterialien

Nanomaterialien sind chemische Stoffe mit Partikelgrößen zwischen 1 und 100 Nanometern in mindestens einer Dimension. Seit dem 1. Januar 2020 erfüllen wir die gesetzlichen Anforderungen gemäß REACH für hergestellte oder importierte Nanoformen.

Chemical Strategy for Sustainability

Die Europäische Kommission hat am 14. Oktober 2020 ihre Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit verabschiedet. Die Strategie ist Teil des Null-Schadstoff-Ziels der EU – eine zentrale Verpflichtung des europäischen Grünen Deals – und zielt darauf ab, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Umwelt besser vor schädlichen Chemikalien zu schützen und Innovationen durch die Förderung der Verwendung sichererer und nachhaltiger Chemikalien voranzutreiben.

Treibacher setzt auf Chemikalien und Produktionstechnologien, die weniger Energie verbrauchen und sich an der Chemie der Zukunft orientieren!

Mit freundlichen Grüßen,

Treibacher Industrie AG